

## Allgemeine Hinweise für Bietinteressenten

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjektes wird durch das Gericht festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt in der Regel auf Grund des Gutachtens eines vom Gericht beauftragten Sachverständigen.

Eine Besichtigung des Versteigerungsobjektes kann das Gericht nicht vermitteln.

Für Gebote, die nur im Versteigerungstermin abgegeben werden können, sind grundsätzlich 50 % des festgesetzten Verkehrswertes als untere Grenze anzusehen.

Bieter müssen sich im Versteigerungstermin durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen.

Soll für nicht im Versteigerungstermin anwesende Dritte geboten werden - dies gilt auch für den Ehegatten -, muss eine öffentlich beglaubigte Bietungsvollmacht vorgelegt werden. Wenden Sie sich hierfür ggf. an einen Notar Ihrer Wahl.

Firmenvertreter müssen ihre Vertretungsberechtigung durch einen amtlichen Ausdruck aus dem Handelsregister bzw. Genossenschaftsregister, der nicht älter als drei Wochen sein sollte, oder durch eine Notarbescheinigung nachweisen.

Bieter müssen damit rechnen, dass eine Sicherheitsleistung in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes verlangt wird.

Die Sicherheit kann nur **unbar** geleistet werden durch

1. von der Deutschen Bundesbank bestätigte Schecks;
2. Bürgschaft oder Verrechnungsschecks berechtigter Kreditinstitute;
3. rechtzeitige vorherige Überweisung an die Zentrale Zahlstelle Justiz auf das Konto bei der Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE08 3005 0000 0001 4748 16, BIC: WELADEDDE33HAN  
mit folgenden Angaben

- a) Name des Amtsgerichts "AG Iserlohn"
- b) Aktenzeichen des Verfahrens "31 K ..."
- c) Stichwort "Sicherheit"
- d) Tag des Versteigerungstermins

Weiter gehende Auskünfte erhalten Sie über Ihre Hausbank, die Ihnen auch die Sicherheitsleistung beschafft.

Neben dem Gebot sind von dem Ersteher die Gerichtskosten für die Erteilung des Zuschlags, die Gerichtskosten für die Eintragung im Grundbuch und Grunderwerbsteuer zu zahlen. Die Höhe der Gerichtskosten für die Erteilung des Zuschlags und der Grunderwerbsteuer richtet sich nach der Höhe des Meistgebotes. Die Gerichtskosten für die Eintragung im Grundbuch werden nach dem Verkehrswert bzw. nach dem höheren Gebot berechnet.

Der Ersteher muss das Gebot, abzüglich einer evtl. geleisteten Sicherheit, von der Erteilung des Zuschlags an mit 4 % verzinsen und ca. 1 bis 3 Monate nach der Zuschlagserteilung an das Gericht zahlen.

Die Bietzeit, also der Zeitraum von der Aufforderung zur Abgabe von Geboten bis zum Schluss der Versteigerung, beträgt mindestens 30 Minuten.

Beachten Sie bitte, dass hier nur allgemeine Hinweise gegeben werden können. Es ist nicht möglich, auf diesem Weg alle denkbaren Besonderheiten, die den Einzelfall betreffen können, darzustellen. Alle für den Interessenten wichtigen Angaben und die Versteigerungsbedingungen werden im Versteigerungstermin bekannt gegeben und eingehend erörtert.

**Amtsgericht Iserlohn** · Friedrichstr. 108/110 · 58636 Iserlohn

Telefon: (02371) 661-257 · Telefax: (02371) 661-110

Öffentliche Verkehrsmittel: MVG-Bus Linien 1 und 10, Haltestelle "Zollernstraße"

Versteigerungstermine im Internet: [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)